

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Ärztlicher Notdienst

Die ärztliche Notversorgung der **Orte** und **Ortsteile** der Stadt Coswig (Anhalt): Die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung können Sie bei dringender ärztlicher Hilfe unter der bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

18.02. - 19.02.2023	Herr ZA Mucke Fabrikstr. 4 06869 Coswig (Anhalt) Tel.: 034901 82254
25.02. - 26.02.2023	Frau ZÄ Wahls Damaschkeweg 1A 06869 Coswig (Anhalt) Tel.: 034903 474747

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Bei Störungen oder Havarien im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Coswig (Anhalt) für die Trinkwasserversorgung innerhalb der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften **Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro** sowie bei Störungen oder Havarien bei der Wärmeversorgung im **Wohngebiet Beethovenring** und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) kann werktags in der Zeit von **16:00 bis 07:00 Uhr** sowie an Sonn- und Feiertagen die Integrierte Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 informiert werden.

Die Integrierte Leitstelle Wittenberg ist hierbei nicht für die Beseitigung der jeweiligen Störung oder Havarie verantwortlich!

Grundsätzlich sind bei Störungen oder Havarien im Bereich der Strom-, Wasserver-/und Entsorgung, Telekommunikation sowie der Wärmeversorgung, die jeweiligen Anbieter/Leistungserbringer zu informieren. Die dazu notwendigen Erreichbarkeiten können aus der Abrechnung sowie den Liefer-/Leistungsverträgen oder dem Internet entnommen werden.

Stadt Coswig (Anhalt)

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Integrierte Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Beerdigungsinstitute

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903 62293
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 73 (Eingang Friedhof)

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havarifällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelnsdorf/Püllig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten – Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Donnerstag, dem 2. März 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Freitag, den 17. Februar 2023

Annahmeschluss für Anzeigen:

Dienstag, der 21. Februar 2023, 9.00 Uhr

REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord – Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do., Fr.	08:00 – 17:00 Uhr
Di.	08:00 – 18:00 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat	09:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 034903 5150	

Aus infektionshygienischen Gründen sind längere Wartezeiten durch eingeschränkte Kapazitäten und umzusetzende Abstandsregelungen einzuplanen.

Spruch der Woche

**Wenn keine Narren auf der Welt wären,
was wäre dann die Welt?**

(Goethe)

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- **Bekanntmachung:**
Die nächste Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses findet am Mittwoch, den 01.03.2023, 17:00 Uhr, im Klosterhof, Schloßstr. 57a, statt Seite 3
- **Bekanntmachung:**
Die 21. Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses findet am Dienstag, den 28.02.2023, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Am Markt 1 statt. Seite 3
- **Bekanntmachung:**
Ergänzendes Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Bauvorhaben „L 121 OD Coswig (Anhalt) – Ersatzneubau der Brücke über die DB AG (Bauwerk 0012)“ in der Gemarkung Coswig, Stadt Coswig (Anhalt) im Landkreis Wittenberg Seite 4
- **Beschluss COS-BV-395/2022 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 24.11.2022:**
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Seite 6
I: Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 Seite 6
II: Bekanntmachung der Haushaltssatzung Seite 6
- **Bekanntmachung Stadtwerke Coswig (Anhalt):**
Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2023/2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) Seite 7
Wirtschaftsplan 2023/2024 Seite 7
- **Bekanntmachung Stadtwerke Coswig (Anhalt):**
Achtung – turnusmäßiger Wasserzählerwechsel in Coswig (Anhalt), Lugweg, Triftweg, Ratskiefern, Urnenweg Seite 8

Bekanntmachung

Die **21. Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses** findet
**am Dienstag, dem 28.02.2023, 17:00 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,**
statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung sehen Sie auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt) unter <https://www.coswig-anhalt.info/sessionnet/buergerinfo/info.php> sowie im Schaukasten am Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1.

*P. Nössler
Ausschussvorsitzender*

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses findet
**am Mittwoch, dem 01.03.2023, 17:00 Uhr,
im Klosterhof, Schloßstraße 57a,**
statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung sehen Sie auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt) unter <https://www.coswig-anhalt.info/sessionnet/buergerinfo/info.php> sowie im Schaukasten am Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1.

*H. Krauleidis
Ausschussvorsitzender*

IMPRESSUM

Elbe-Fläming-Kurier



- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), Ansprechpartner: Ch. Reinknecht, Tel: 034903 610-112
Fax: 034903 610-171; E-Mail: amtsblatt@coswig-online.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stadt Coswig (Anhalt), den 03.02.2023

Bekanntmachung

Ergänzendes Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Bauvorhaben „L 121 OD Coswig (Anhalt) - Ersatzneubau der Brücke über die DB AG (Bauwerk 0012)“ in der Gemarkung Coswig, Stadt Coswig (Anhalt) im Landkreis Wittenberg

Die Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Ost (Vorhabenträger) hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) beantragt.

Die geplante Baumaßnahme umfasste ursprünglich nur den Ausbau der L 121 auf einer Länge von ca. 183 m im Bereich der Brücke über das Gelände der Deutsche Bahn AG einschließlich Ersatzneubau der Brücke sowie den Neu- bzw. Ausbau der Regenwasserkanalisation. Die Planunterlagen dazu hatten in der Zeit vom 07.01.2020 bis zum 06.02.2020 zur allgemeinen Einsicht in der Stadt Coswig (Anhalt) ausgelegt. Das Eisenbahn-Bundesamt und die Deutsche Bahn AG, die im Rahmen der Anhörung am Verfahren beteiligt worden waren, hatten daraufhin dargelegt, dass in den ausgelegten Planunterlagen bahnseitige Anpassungsarbeiten an den Oberleitungen usw., die allein wegen des Brückenneubaus erforderlich seien, keinerlei Erwähnung finden.

Da nach § 75 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen in die Planfeststellung des Vorhabens, das Anlass für Folgeänderungen gibt, einzubeziehen sind, hat die Landesstraßenbaubehörde ihre Planung überarbeitet und die Unterlagen entsprechend angepasst.

Mit dem Neubau der Brücke verliert die bestehende Oberleitungsanlage im Bereich des Brückenturms ihren Bestandsschutz und die Kettenwerksabsenkungen sind anzupassen. Es ist daher die Versetzung von 2 Masten erforderlich. Darüber hinaus soll in den Gleisen 1 (zwischen Bahn-km 216,970 und 217,008) und 2 (zwischen Bahn-km 216,957 und 217,021) die gesamte Führungseinrichtung einschließlich zugehöriger Sonderschwellen aufgenommen und durch einen neuen Oberbau ersetzt werden. Die bahnseitigen Anpassungen betreffen auch Änderungsmaßnahmen an bestehender Signal- und Steuerungstechnik. Des Weiteren ist der Rückbau des Gleises 20, das zwischenzeitlich von Bahnbetriebszwecken freigestellt wurde, geplant.

Außerdem hat der Vorhabenträger in der Neuplanung weitere Forderungen verschiedener Träger öffentlicher Belange, insbesondere der Stadt Coswig (Anhalt), und privater Einwender berücksichtigt.

Die Überarbeitung betrifft insbesondere den Erläuterungsbericht, das Regelungsverzeichnis sowie den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag. Die Unterlage „Sonstige Pläne“ wurde um den Ordner „16.4 DB AG“ ergänzt, in dem sich u. a. ein Schall- und ein Erschütterungsgutachten zu den bahnseitigen Anpassungsarbeiten befinden. Zusätzlich hat der Vorhabenträger einen UVP-Bericht erstellt.

Die Änderungen sind durch Gründruck/Deckblätter nachvollziehbar dargestellt.

Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in der Gemarkung Coswig beansprucht. Neue Grundstücksanspruchsnahmen ergeben sich durch die Änderung nicht.

Eine erneute Planauslegung ist sachlich und rechtlich geboten.

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) kann in der Zeit

vom 20.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023

während der Dienststunden

Dienstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Absprache mit Herrn Gebauer (Tel. 034903/610441)

in der Stadt Coswig (Anhalt), Bau- und Ordnungsamt, Am Markt 13 (Amtshaus), 06869 Coswig (Anhalt) im 1. OG Zimmer 207 eingesehen werden.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz (Adresse: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/aktuelle-planfeststellungs-verfahren/>) erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Absatz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 20.04.2023, bei der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können ebenfalls beim Landesverwaltungsamts, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die bisher vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und werden im Verfahren berücksichtigt.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang, § 21 Abs. 5 UVPG.

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1. a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, -UmwRG-)).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann von einer Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen nach § 73 Abs. 6 VwVfG und § 18 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung absehen (§ 37 Abs. 4 Satz 1 StrG LSA).
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die im Zusammenhang mit der im Jahr 2020 erfolgten Auslegung des Plans in Kraft getretenen Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 StrG LSA sowie die Veränderungssperre nach § 38 Abs. 1 StrG LSA gelten fort.
8. Der Vorhabenträger hatte festgestellt, dass sich durch die bahnseitigen Anpassungsarbeiten baubedingt eine stärkere Beeinträchtigung des Schutzwertes Mensch ergibt.

Deshalb hatte er bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG). Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 (UVPG) besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar.

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass

- die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist und
- weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt erhältlich sind und bei ihm Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.

9. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Anhörungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Karnietz-Straße 2, 06112 Halle (Saale)) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Der Vorhabenträger und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Coswig (Anhalt), den 03.02.2023

A. Clauß

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Beschluss COS-BV-395/2022 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 24.11.2022

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für die Haushaltjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadt Coswig (Anhalt) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 24.11.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Coswig (Anhalt) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

	2023	2024
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	17.277.900 EUR	17.631.000 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.986.000 EUR	20.174.500 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.228.500 EUR	16.581.600 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.460.600 EUR	18.717.000 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.307.700 EUR	1.343.400 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.253.000 EUR	4.271.600 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	550.000 EUR	2.951.000 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.382.400 EUR	590.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushalt Jahr 2023 auf

550.000,00 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushalt Jahr 2024 auf

2.951.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag Liquiditätskredite wird für das Haushalt Jahr 2023 auf

20.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Der Höchstbetrag Liquiditätskredite wird für das Haushalt Jahr 2024 auf

23.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 05.04.2018 (COS-BV-431/2018) festgesetzt und behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

§ 6

- Innerhalb der gebildeten Budgets sind mit Ausnahme von zweckgebundenen Mitteln, Spenden internen Leistungsverrechnungen, Personalaufwand, Abschreibungen, Sonderposten und Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen die Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
- Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 105 KVG LSA bezüglich der Zuständigkeit finden die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) Anwendung.

- Mehraufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, internen Leistungsbeziehungen und Zinsen für Kassenkredite gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.
- Mehrauszahlungen für Zinsen für Kassenkredite gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen.
- Durch zweckgebundene Mehrerträge und -einzahlungen bewirkte Mehraufwendungen- und -auszahlungen gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.
Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen können in das Folgejahr übertragen werden und stehen als Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Verfügung.
- Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen können bei Bedarf gemäß § 19 KomHVO LSA in das Folgejahr übertragen werden.

Coswig (Anhalt), den 25.01.2023

A. Clauß

Bürgermeister

(Im Original gesiegelt und unterzeichnet)

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushalt Jahr 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom

17. Februar 2023 bis 03. März 2023

im Rathaus Zimmer 204 während der Dienststunden öffentlich aus.

Mit Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg vom 17. Januar 2023 unter Aktenzeichen 15.2/Lehnert ist die erforderliche Genehmigung erteilt worden.

Zu dem Antrag auf kommunalrechtliche Prüfung und Genehmigung ergehen folgende Entscheidungen:

- Von einer Beanstandung des Stadtratsbeschlusses der Stadt Coswig (Anhalt) über das Haushaltkskonsolidierungskonzept für die Haushaltjahre 2023/2024, Beschluss-Nummer: COS-BV-394/2022 und über die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltjahre 2023/2024, Beschluss-Nummer COS-BV- 395/2022 vom 24. November 2022, wird vorerst abgesehen.

2. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 550.000 € für das Haushaltsjahr 2023 und in Höhe von 2.951.000 € für 2024 erteilt.
3. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites wird in Höhe von 20.000.000 € für das Haushaltsjahr 2023 und 23.000.000 € für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.
4. Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung gemäß § 27 KomHVO LSA für den Haushalt eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabwesbar sind.

Die auszusprechenden Haushaltssperren selbst, haben sich am ausgewiesenen Fehlbetrag zu orientieren. Förderanträge unterliegen einer Einzelfallprüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Haushaltsverfügung ergeht nach § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA i. V. m. § 36 Absatz 2 Ziffer 4 VwVfG nach pflichtgemäßem Ermessen unter folgenden Auflagen:

- a) Durch die Stadt Coswig (Anhalt) ist jeweils zum Monatsanfang der Kommunalaufsichtsbehörde die Liquiditätsplanung, einschließlich des stichtagsbezogenen tatsächlichen Kassenbestandes, für den abgelaufenen Monat mitzuteilen
- b) Die Stadt Coswig (Anhalt) stellt den Stadträten quartalsweise einen Bericht über das Zinsmanagement/Kreditcontrolling sowie einen Finanz- und Informationsbericht zur Verfügung. Diese sind zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.
- c) Das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Doppelhaushalt 2023/2024 ist bis zum 30.06.2023 zu überarbeiten und vom Stadtrat zu beschließen.
- d) Bis zum 28.02.2023 hat die Stadt Coswig (Anhalt) einen konkreten Zeitplan zur Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse vorzulegen.
- e) Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Coswig (Anhalt), den 25.01.2023

A. Clauß
Bürgermeister
(im Original gesiegelt und unterzeichnet)

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2023/2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2023/2024 liegt nach Maßgabe des § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 16. Februar 2023 bis 26. Februar 2023 zur Einsichtnahme in den Verwaltungsgebäuden des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt), 06869 Coswig (Anhalt), Schwarzer Weg 5, Zimmer Nr. 104 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Mit Schreiben des Landkreises Wittenberg vom 02.01.2023 unter Aktenzeichen: 15.2.Lehnert – wurde die Genehmigung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Coswig (Anhalt)“ für die Wirtschaftsjahre 2023/2024 erteilt. Zum Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung ergeht folgende Entscheidung:

1. Die Genehmigung des im § 2 des Wirtschaftsplans festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 378.000 € für das Haushaltsjahr 2023 und in Höhe von 347.600 € für das Haushaltsjahr 2024 erteilt. Die Genehmigung der Kreditaufnahme erfolgt unter der Bedingung, dass der Eigenbetrieb bei kreditfinanzierten Maßnahmen stets die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit überprüft und diese nach Prüfung gegeben ist. Dabei ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Hierüber ist quartalsweise der Kommunalaufsichtsbehörde zu berichten.

Die Verfügung zum Wirtschaftsplan 2023/2024 ergeht gemäß § 36 Abs. 2 Ziffer 4 VwVfG² nach pflichtgemäßem Ermessen unter folgenden Auflagen:

- a) Der Eigenbetrieb stellt den Stadträten quartalsweise einen Bericht über das Zinsmanagement/Kreditcontrolling sowie einen Finanz- und Informationsbericht zur Verfügung. Diese sind zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.
- b) Der Eigenbetrieb legt der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich einen Kassenabflussplan vor und jeweils zum Ende eines jeden Quartals die tatsächliche Kassenliquidität.
- c) Der Eigenbetrieb legt der Kommunalaufsichtsbehörde quartalsweise eine Kostenleistungsrechnung vor.

Coswig (Anhalt), den 03.02.2023

A. Clauß
Bürgermeister
(im Original unterzeichnet)

Wirtschaftsplan 2023/2024

Auf Grund der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24. März 1997, in der derzeit gültigen Fassung sowie der Festlegungen der Betriebssatzung in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am

Donnerstag, 24. November 2022

den folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) beschlossen.

	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
1. Es betragen		
1.1. Im Erfolgsplan		
die Erträge	3.457,0	3.600,3
die Aufwendungen	<u>3.623,7</u>	<u>3.710,7</u>
das Jahresergebnis	-166,7	-110,4
1.2. Im Vermögensplan		
die Einnahmen	1.405,0	1.423,0
die Ausgaben	1.405,0	1.423,0
2.1. Benötigte Darlehen zur Realisierung des Vermögenshaushaltes	378,0	347,6
2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,0	0,0
2.3. Höchstbetrag des Kassenkredites	500,0	500,0

Coswig (Anhalt), den 24.11.2022

A. Clauß
Bürgermeister
(im Original unterzeichnet)



Wichtige Kundeninformation – bitte beachten!!!

Achtung – turnusmäßiger Wasserzählerwechsel in Coswig (Anhalt), Lugweg, Triftweg, Ratskiefern, Urnenweg

Sehr geehrte Trinkwasserkunden,
die Stadtwerke Coswig (Anhalt) informieren Sie hiermit, dass, sofern nicht behördliche Anweisungen oder aktuell vorherrschende Inzidenzwerte dem entgegenstehen, entsprechend den gesetzlichen Grundlagen turnusmäßig die Messeinrichtung (Wasserzähler) an Ihrem Trinkwasserhausanschluss gewechselt wird. Zur Legitimation können sich die Mitarbeiter auf Wunsch ausweisen.

Den Mitarbeitern ist gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V), § 16, der Zutritt zu gewähren.

Die Leistungen zum Wechsel der Messeinrichtung sind für Sie kostenlos.

Zeitraum **ab 20. Februar 2023**

:

Sollten die Mitarbeiter Sie zwecks Terminabstimmung nicht persönlich antreffen, werden wir Ihnen eine Nachricht hinterlassen.

Für kurzzeitige Einschränkungen der Wasserversorgung, die im Zusammenhang mit dem Zählerwechsel stehen, bitten wir um Ihr Verständnis.

Bitte beachten Sie, dass der Kunde dafür Sorge zu tragen hat, dass laut AVB Wasser V, § 20 (1), der Zugang zur Messeinrichtung leicht zugänglich ist. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Anschlussnehmer auch dazu verpflichtet ist, dass, laut AVB Wasser, § 11 (2), Wasserzählerschächte jederzeit zugänglich und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten sind.

Wir bitten Sie zu bedenken, dass unnötige Anfahrten (nach erfolgter Terminvereinbarung) oder zusätzliche Arbeiten (z. B. Auspumpen oder Reinigung des Wasserzählerschachtes, Demontage von Verkleidungen vor der Messeinrichtung, u. Ä.) Ihnen in Rechnung gestellt werden – vermeiden Sie dieses.

Wir bedanken uns bei Ihnen

Ihre Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Schließung der Meldestelle

Aufgrund der Vorbereitung einer Software-Umstellung kann die Meldestelle vom

20.03.2023 bis 24.03.2023

nur eingeschränkt arbeiten.

Es können in dieser Zeit keine Dokumente beantragt werden.

Ab dem

27.03.2023 bis 29.03.2023

bleibt die Meldestelle wegen der Software-Umstellung **vollständig geschlossen**.

Bitte erkundigen Sie sich vorab telefonisch unter folgenden Telefonnummern, ob Ihr Anliegen bearbeitet werden kann.

Tel.: 034903/610326

Tel.: 034903/610353



Neu in Ihrer Stadtbibliothek: E-Learning-Angebote - oder Weiterbildung vom Sofa aus!

Hatten Sie schon immer Lust auf neue Inspirationen - fremde Sprachen, einen Kochkurs, bei Yoga zu entspannen, ihre Rhetorik zu trainieren oder ein Musikinstrument zu erlernen - und zwar genau dann, wann SIE Zeit dafür haben??

Dann sollten Sie sich unbedingt einmal die Videokurs-Angebote unserer Bibliothek ansehen, die Sie mit Ihrem Bibliotheksausweis ab sofort - und dank Landesförderung auch ohne Zusatzkosten - zuhause und unterwegs mit Handy, Tablet u. a. internetfähigen Geräten abrufen können! Über 800 Kurse stehen zur Auswahl bereit und denjenigen, die sich einmal ein Bild von diesem tollen Angebot machen möchten, bieten wir am



Donnerstag, dem 23. Februar um 10.00 Uhr

einen kleinen Schnupperkurs mit Präsentation und Testmöglichkeiten an unserer neuen interaktiven Tafel in der Bibliothek an.

Eine Anmeldung (034903-610182 oder unter buecherei@coswig-online.de) wäre schön, aber auch Kurzentschlossene sind herzlich willkommen! Auch sonstige Fragen zur Onleihe beantworten wir Ihnen gern...

„Niemand weiß, was er kann, bevor er's versucht“ (P. Syrus)

... in diesem Sinne freuen wir uns auf einen unterhaltsamen Vormittag – mit IHNEN!

*Ihre K. Walter und E. Hoffmann
Stadtbibliothek Coswig (Anhalt)*

Mobile Jugendarbeit Februar



„In February there is everything to hope for and nothing to regret.“
— Patience Strong

„Im Februar gibt es alles zu hoffen und nichts zu bereuen.“

Februar 2023

Hallochen,

ich kann euch mitteilen, dass die Termine für den zweiten Monat fertig geplant sind. Auch im Februar geht es weiter mit der mobilen Jugendarbeit in Coswig (Anhalt) und seinen Ortsteilen. Also spann ich euch nicht weiter, mit einem langen Text, auf die Folter und zeige euch die Tabelle mit den Terminen für Februar:

Datum	Ortsteile	Uhrzeit	Angebote
16.02.2023	Wörpen (Raum der Freiwilligen Feuerwehr)	14:00 – 17:00 Uhr	Bastelnachmittag
20.02.2023	Buko (DGH)	14:00 – 17:00 Uhr	„Activity“ Nachmittag
21.02.2023	Bräsen (DGH)	14:00 – 17:00 Uhr	Bastelnachmittag
22.02.2023	Coswig	14:00 – 17:00 Uhr	Unterwegs im Stadtzentrum
23.02.2023	Wörpen (Raum der Freiwilligen Feuerwehr)	14:00 – 17:00 Uhr	Puzzelnachmittag
27.02.2023	Stackelitz (Bürgerhof)	14:00 – 17:00 Uhr	Baumscheibenspiele
28.02.2023	Möllendorf (DGH)	14:00 – 17:00 Uhr	Lebendiges Brettspiel
01.03.2023	Coswig	14:00 – 17:00 Uhr	Unterwegs im Stadtzentrum
02.03.2023	Cobbelsdorf (DGH)	14:00 – 17:00 Uhr	Chaosspiele

Eure Jugendpflegerin Jasmin

Veranstaltungen



RegioKom 2023

Ausbildungs- und Fachkräftemesse

Einladung zur Teilnahme

Nach der erfolgreichen ersten Auflage der RegioKom Ausbildungs- und Fachkräftemesse im September 2022 laden wir Sie ein, sich als Aussteller auf der RegioKom 2023 zu präsentieren.

Ziel der Messe ist, dem drohenden Fachkräftemangel der nächsten Jahre entgegenzuwirken. Sie richtet sich sowohl an Jugendliche, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, als auch an Erwachsene, die sich nach einem neuen Arbeitsplatz umsehen.

Anders als im Vorjahr wird die RegioKom 2023 bereits im Frühjahr stattfinden. Damit richtet sie sich explizit auch an diejenigen Jugendlichen, die in diesem Jahr ihren Schulabschluss machen.

Save the Date: RegioKom 2023

Wo? Simonettihaus in Coswig

Wann? Freitag, 31. März 2023 von 9.00 – 16.00 Uhr und
Samstag, 01. April 2023 von 10.00 – 13.00 Uhr

Veranstalter & Kontakt:

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH

Frau Herrmann

Tel.: 03491 429877-2

E-Mail: claudia.herrmann@faw.de

Fortbildungsakademie der
Wirtschaft (FAW) gGmbH



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann füllen Sie das entsprechende Formular aus und senden es per E-Mail
an: claudia.herrmann@faw.de

**Sie finden das Anmeldeformular und alle weiteren Informationen
auf der [Homepage der Stadt Coswig \(Anhalt\)](#)!**

Job. Läuft.
Meine Jugendberatungsagentur
www.job-laeft-wittenberg.de

21.03.23
von 14 - 17 Uhr
Exerzierhalle
Luth. Wittenberg

**MEINE ZUKUNFT.
MEINE AUSBILDUNG.**

Ausbildungsmesse „Job. Läuft.“

Bildquelle: AdobeStock - FantasyDreamArt - 556711667

Ausbildungsmesse „Job. Läuft.“ 21.03.23 von 14 - 17 Uhr Exerzierhalle



AUSSTELLER

Du suchst eine Ausbildung oder ein Studium? Auf unserer Ausbildungsmesse „Job. Läuft.“ findest du Unternehmen aus unserer Region, Universitäten und Hochschulen.



BEWERBUNGSCHECK + BEWERBUNGSBILD

Du brauchst Hilfe bei deinem Bewerbungsschreiben? Unsere Berufsberater/-innen prüfen deine Unterlagen und geben dir Tipps. Außerdem hast du die Möglichkeit, ein professionelles Bewerbungsbild zu erhalten.



MESSE ERKUNDEN UND GEWINNEN

Bei der Anmeldung erhältst du neben dem Lageplan einen Laufzettel mit Fragen. Sprich deine drei Lieblings-Unternehmen an und fülle den Zettel aus. Dann kannst du dir deinen Gewinn am Stand der JBA abholen.



ANMELDUNG FÜR UNTERNEHMEN

Möchten Sie sich als attraktiver Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber präsentieren und junge motivierte Talente werben? Dann können Sie sich noch bis zum 24. Februar 2023 unter der E-Mail-Adresse job.laeuft@landkreis-wittenberg.de anmelden.



Vereine und Parteien

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Düben

Am 03.03.2023 findet die Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2022/2023 in der Gaststätte **Bauernstube in Buko, An der Kirche**, statt.

Beginn: 18.00 Uhr

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
- 3. Bericht des Vorstandes
- 4. Bericht des Kassenwartes
- 5. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
- 6. Abstimmung über die Höhe der Auszahlung der Jagdpacht
- 7. Jahresabschlussplan des Jagdpächters
- 8. Diskussion
- 9. Turnusmäßige Neuwahl des Vorstandes

- 10. Erste konstituierende Sitzung des neu gewählten Vorstands
- 11. Bekanntgabe der Aufstellung und Aufgabenverteilung des neuen Vorstands
- 12. Gemeinsames Abendessen
- 13. Auszahlung der Jagdpacht 2022/2023

Hinweis:

Es wird darum gebeten, bei Veränderung der Eigentums- und Besitzverhältnisse dem Jagdvorstand eine Mitteilung zukommen zu lassen.

Anregungen und Hinweise an:
jagdvorstand-dueben@gmx.de

*Jagdgenossenschaft Düben
- Der Vorstand -*

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klieken/Buro

Die diesjährige Mitgliederversammlung der **Jagdgenossenschaft Klieken/Buro** findet **am Donnerstag, dem 23.03.2023 im Hotel „Waldschlösschen“ Klieken** statt. Die Versammlung beginnt um **19.00 Uhr**. Alle Jagdgenossinnen und -genossen sowie alle Jagdpächter sind dazu herzlichst eingeladen.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht der Kassenverwalterin
- 4. Bericht der Revisionskommission

- 5. Entlastung des Vorstandes, der Kassenverwalterin und der Revisionskommission
- 6. Bericht der Jäger
- 7. Wahl des Vorstandes und der Revisionskommission
- 8. Diskussion und Beschlussfassung
- 9. Schlusswort und gemeinsames Abendessen

Veränderungen der Flächen sowie Bankverbindungen, bitte selbstständig beim Vorstand anzeigen!!!

Der Vorstand

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

Einige freie Plätze in den Gymnastikgruppen

Diese Gymnastik ist als sanftes Körpertraining zu sehen. Die Übungen werden rückengerecht und gelenkschonend erarbeitet. Dehn- und Stretch-Übungen sorgen für den Muskelerhalt bzw. Muskelaufbau, und lassen Sie schmerzfrei und beweglicher werden. Sich gemeinsam in der Gruppe sportlich betätigen macht Freude.

Überzeugen Sie sich selbst! – Kostenlose Schnupperstunden sind jederzeit möglich.

Anmeldung ab sofort möglich!

DRK Coswig, Tel.: 034903 5200

Spezielle Angebote der Woche 20.02. – 24.02.2023

Montag, 20.02.23

- 14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler
18.15 Uhr Hatha Yoga in Cobbelsdorf

Dienstag, 21.02.23

- 14.00 Uhr Hatha-Yoga-Kurs in Coswig zur Entspannung
14.00 – 16.00 Uhr Nähen unter Anleitung

Wir zeigen Ihnen wie genäht wird und nehmen auch Änderungen entgegen

14.00 – 16.00 Uhr Das Kleider-Atelier ist für Sie geöffnet

Mittwoch, 22.02.23

Wellnesszeit: abschalten und genießen!

Abfahrt 09.00 Uhr Besuch der **Salz Oase Roßlau**

14:00 - 16:00 Uhr Zeit für Gespräche und Hilfe bei Formularen sowie Anträgen für ALLE

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“ Gruppentreffen

19.30 Uhr Hatha-Yoga-Kurs in Coswig

Donnerstag, 23.02.23

10.00 – 12.00 Uhr Das Kleider-Atelier ist für Sie geöffnet

Freitag, 24.02.23

09.00 Uhr „Faschingsfrühstück“

Spezielle Angebote der Woche vom 27.02. – 03.03.2023

Montag, 27.02.23

- 14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler
18.15 Uhr Hatha Yoga in Cobbelsdorf

Dienstag, 28.02.23

- 10.00 Uhr Neuer Kurs „Moderne Medien“ mit Frau Lenz
Eine sichere Handhabung und das Kennen der Möglichkeiten seines eigenen Gerätes, wie zum Beispiel: Preisvergleiche oder mögliche Einkäufe um Wege zu sparen, sind somit mehr als sinnvoll. Der Kurs gibt Gelegenheit, die wichtigsten Fragen der Funktionsweise der Geräte zu klären, aber auch die Nutzbarkeit und die Nützlichkeit von Apps kennenzulernen.

14.00 Uhr Hatha-Yoga-Kurs in Coswig zur Entspannung

14.00 – 16.00 Uhr Nähen unter Anleitung
Wir zeigen Ihnen wie genäht wird oder nehmen auch Änderungen entgegen

14.00 – 16.00 Uhr Das Kleider-Atelier ist für Sie geöffnet

Mittwoch, 01.03.23

14:00 - 16:00 Uhr Zeit für Gespräche und Hilfe bei Formularen sowie Anträgen für ALLE

19.30 Uhr Hatha-Yoga-Kurs in Coswig

Donnerstag, 02.03.23

10.00 – 12.00 Uhr Das Kleider-Atelier ist für Sie geöffnet

Vorschau auf den April und Mai 2023

Monat April

Italienischer Abend (Halbtagesfahrt)

Typisch für Italien ist, dass Essen in geselliger Runde, dass mit einem guten Glas Wein zelebriert wird. Hier liebt und lebt man den Genuss und nimmt sich Zeit zum Essen. Wenn das mal nicht optimale Voraussetzungen sind, um einen gemütlichen Abend mit netten Leuten zu verbringen. Begleiten Sie uns ins Trattoria da Dino, die Remise in Wiesenburg.

Termin: Dienstag, den 4. April 2023

Monat Mai

Gondelfahren (Halbtagesfahrt)

Gleiten Sie auf einer Gondel über den See und die Kanäle der Wörlitzer Anlagen und tauchen Sie ein in die einzigartige Stimmung dieses Ortes. Auf einer Gondel über den Wörlitzer See oder den Wolfskanal zu fahren, ist ein Erlebnis, das Sie nicht verpassen sollten. Entdecken Sie neue und unbekannte Perspektiven der Wörlitzer Anlagen und lassen Sie sich von der Stille, die Sie umgeben wird, gefangen nehmen.

Termin: 16. Mai 2023

Anmeldungen und Informationen auch telefonisch möglich!

Kontakte:

Leiterin: Marion Hausmann

034903 52023

aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

Verwaltung: Jacqueline Döhring

034903 52024

verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de

Reisen: Anke Kappel

034903 52021

reisen.coswig@drk-wittenberg.de

Seniorentreff: 034903 52027

Die Erste-Hilfe-Kurse finden an allen Ausbildungsstandorten (Wittenberg, Jessen, Gräfenhainichen und Coswig statt).

Beachten Sie die aktuell geltenden Corona-Regeln:

Barzahler bitte die Gebühr passend mitbringen.

Anfragen von Firmen für Komplettkurse bitte direkt per E-Mail an:

ausbildung.wb@drk-wittenberg.de.

Direktkontakt **Frau Schröder**

03491 465119

03491 402493

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Wittenberg e. V.

Am Alten Bahnhof 11

ausbildung.wb@drk-wittenberg.de

Sozialstation Zerbst/Bereich Coswig/Anhalt

So erreichen Sie den Pflegedienst des DRK in der Eisenbahnstraße 24:

Telefon: 034903 589825

Fax: 034903 589826

E-Mail: sozialstation.bereich.coswig@drk-wittenberg.de

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:

epaper.wittich.de/2565

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

Begegnungsstätte Elbstr. 1, 06869 Coswig, Tel. 034903 31355

Monat Februar 2023

montags	Kaffeekränzchen
mittwochs	Spielnachmittag
donnerstags	Klöppeln

Am 16. Februar fahren wir zur Salzoase nach Rosslau. Abf.: 9.15 Uhr
Am 20.02.2023 laden wir zum Rosenmontagskaffee mit kleinem Imbiss ein.

Vorschau:

Am 8. März wollen wir den Frauentag mit einem Brunch begehen. Beginn: 11.30 Uhr

Mehrtagesfahrt nach Schleswig-Holstein vom 07.05. bis 12.05.2023

Schöne Ausflüge u. a. Insel Fehmarn, Friedrichstadt – das Venedig des Nordens u.s.w.

Anmeldungen telefonisch unter der Tel.-Nr. 034903 31355. Unsere Fahrten und Ausflüge sind auch für Personen geeignet, die nicht mehr so gut zu Fuß sind. Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.

Michalke



NATURPARK
FLÄMING / SACHSEN-ANHALT

INSEKTENFREUNDLICHE NATURGÄRTEN

ONLINE-VORTRAG

Leise schreitet das Artensterben voran. Insekten wie Bienen, Käfer, Fliegen und Schmetterlinge, die unsere Nahrungsplanten und Wildpflanzen bestäuben, verschwinden in einem unglaublichen Ausmaß und Tempo.
 In diesem **Online Vortrag** mit vielen Fotos werden Fragen rund um den Naturgarten beantwortet:

23.02.2023 - 19 bis 20 Uhr

* Referentin: Dipl.-Ing. agr. Kerstin Lüchow, von www.naturgartenvielfalt.de

* AnmeldeLink anfordern bei:
maria.zahn@naturpark-flaeming.de



- Warum ist die Natur so wichtig?
- Was haben Naturgärten mit Biologischer Vielfalt zu tun?
- Wie gelingt die Umstellung auf einen Naturgarten?
- Wie und wann fange ich an?
- Was kann ich auf kleiner Fläche für Bienen & Hummeln tun?
- Wo bekomme ich geeignetes Wildpflanzensaatgut und geeignete Pflanzen?

(Foto: Kerstin Lüchow)

Tauchen Sie ein in ein Blütenmeer aus Wildpflanzen. Holen Sie sich Anregungen für Ihren Garten, wie Sie ihn naturnäher und insektengünstiger gestalten können.

Einladung zum Vor-Oster-Spaziergang

Frei nach Goethe: „Vom Schmutz befreit sind Plätze und Auen durch des Bürgers helfende Hand ...“

Der Friederike Treff 5 ruft alle Coswiger Bürger zu einem gemeinsamen Arbeitseinsatz am Sonnabend, dem 25. März 2023, auf. Rechtzeitig vor der Sommersaison sollen Straßen, Plätze und Elbufer in Coswig und Umgebung von Müll und Unrat befreit sowie kleinere Schäden repariert werden. „Es gibt zu viele Schmutzecken in Coswig und Umgebung.“

Damit sollten wir uns nicht abfinden. Jeder Bürger kann entsprechend seinen Fähigkeiten mithelfen, für Ordnung zu sorgen“, erklärt Helmtrud Ziska vom Friederike Treff 5. Geplant ist, dass jeder Beteiligte selbst entscheidet, wo er am 25. März mit anpackt, ob in der Innenstadt, am Elbufer oder im Schillerpark.

Auch die umliegenden Ortschaften werden aufgerufen, in ihrem Umfeld aufzuräumen. Unterstützt wird diese Aktion von Bürgermeister Axel Clauß und der Stadtverwaltung: „Eine gute Gelegenheit, den Gemeinschaftssinn und das Zusammenwachsen der Kommune zu fördern, auch deswegen unterstützt die Stadt die Initiative natürlich sehr gern“, sagt Bürgermeister Axel Clauß.

Die Stadtirtschaft wird für Müllbeutel sorgen, Gerätschaften bereitstellen sowie die Abfuhr des gesammelten Mülls organisieren. Auch der Naturparktreff, NATURPARK FLÄMING e. V., ist dabei. Ehrenamtskoordinatorin Heike Brack zitiert zur Begründung Paul Coelho: „Die Welt verändert sich durch Dein Vorbild, nicht durch Deine Meinung.“

Vereine, Institutionen, Schulen und Privatpersonen werden aufgerufen, sich einzubringen und ihre Beteiligung anzumelden, um die Koordination des Einsatzes zu erleichtern. Bitte schicken Sie dazu Ihre Rückmeldung bis zum 1. März 2023 an: Per E-Mail an h.ziska@yahoo.de, telefonisch unter 0177 8929236 oder mit einer schriftlichen Notiz in den Briefkasten H. Ziska, Friederikenstr. 5.

Angegeben werden sollten: Verein/Institution/Privatperson? Personenanzahl? Kontaktmöglichkeit? Einsatzgebiet? Unterstützungsbedarf?

Folgender Ablauf ist für den 25. März 2023 geplant:

- Treff 10 Uhr, auf dem Marktplatz für die Teilnehmer, die sich in der unmittelbaren Umgebung betätigen.
- Arbeitsbeginn: 10.30 Uhr an den vorgesehenen Einsatzorten.
- Nach Abschluss der Arbeiten ab etwa 14.00 Uhr treffen sich alle interessierten Beteiligten am Grill auf der Elbwiese beim Naschgarten des Naturparktreffs.

Besonders erfreulich ist, dass auch Coswiger Unternehmer, wie Thomas Seydler vom WS Coswiger Wellpappe- und Papierverarbeitung, ihre Unterstützung für den Tag zugesagt haben.

Sportnachrichten

SV Blau – Rot Coswig e. V.

Sportnachrichten/Handball

Neuer Vorstand der Abteilung Handball gewählt



Seit dem 18. Januar 2023 ist der Vorstand der Abteilung Handball neu gewählt. Zu den erfahrenen sind neue Gesichter dazugekommen. Sprecht uns jederzeit in der Sporthalle an! Vorsitz: Heiko Paasch, Stellvertretende Vorsitzende: Mareike Aulich und Max Koppe, weitere Mitglieder: Andrea Engel, Mike Engel, Manuela Metting, Falko Nagel, Lisa Schiller, Kati Schulz und Antoinette Ulrich. Auf die nächsten vier Jahre! Den Vorstand verlassen hat Maik Hähle – Danke für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren!

Ansetzung 18./19.02.2023**Heimspiele****18.02.2023****16:00 Uhr Anhaltliga Frauen**

SV Blau-Rot Coswig - TV „Frischauf“ Holzdorf

19.02.2023**14:00 Uhr Anhaltliga weibl. C-Jugend**

SV Blau-Rot Coswig - Kühnau/DRHV 06

Auswärtsspiele am 18.02.2023**10:30 Uhr Anhaltliga männliche D-Jugend**

VfB Zahna 1921 – SV Blau-Rot Coswig

12:30 Uhr Anhaltliga gemischte E-Jugend

HG 85 Köthen – SV Blau-Rot Coswig

14:30 Uhr Sachsen-Anhalt Liga männliche C-Jugend

USV Halle – SV Blau-Rot Coswig

16:00 Uhr Verbandsliga Süd Männer

SV Anhalt Bernburg II – SV Blau-Rot Coswig

18:00 Uhr Anhaltliga Männer

Jessener SV 53 – SV Blau-Rot Coswig II

Ansetzung 25./26.02.2023**Großer Heimspieltag am 25.02.2023****10:00 Uhr Anhaltliga männliche D-Jugend**

SV Blau-Rot Coswig – HSV 2000 Zerbst

12:00 Uhr Anhaltliga weibliche C-Jugend

SV Blau-Rot Coswig – BSG A. Gräfenhainichen

14:00 Uhr Sachsen-Anhalt-Liga männliche C-Jugend

SV Blau-Rot Coswig – BSV 93 Magdeburg

16:00 Uhr Anhaltliga Männer

SV Blau-Rot Coswig II – HBC Wittenberg

18:00 Uhr Verbandsliga Süd Männer

SV Blau-Rot Coswig – SpG Thale/Westerh.

Auswärtsspiele am 26.02.2023**10:00 Uhr Anhaltliga gemischte E-Jugend**

TuS Radis - SV Blau-Rot Coswig

15:00 Uhr Anhaltliga Frauen

SG Kühnau II - SV Blau-Rot Coswig

Sportvorschau**JSG Flämingkicker****D-Jugend Freundschaftsspiel**Samstag, den 18.02.2023, Anstoß: 11.00 Uhr
HSV Gröbern gegen JSG Flämingkicker**D-Jugend Kreispokal Viertelfinale**Samstag, den 25.02.2023, Anstoß: 10.00 Uhr
JSG Flämingkicker gegen FSV Löberitz
Sportplatz Jeber-Bergfrieden**Wir suchen Spieler und Trainer
für unsere Jugendmannschaften!!!**

Die JSG Flämingkicker, das sind die Vereine SG Jeber-Bergfrieden und SV Fortschritt Garitz sucht fußball-begeisterte Jungen und Mädchen im Alter von 4 bis 14 Jahren die Lust haben, ihrem Hobby künftig im Verein nachzugehen.

Ebenso suchen wir Unterstützung für unser Trainerteam.

Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer: 0160 7964340

**Die Bernd Hobsch
Fußballschule kommt****vom 16.06. – 18.06.2023 wieder nach Jeber-Bergfrieden**Nimm an der einzigartigen Bernd Hobsch Fußballschule teil!
Der ehemalige Fußballprofi und Nationalspieler betreut dich,ganz individuell auf deinem Weg zum Fußballer!
Bernd und sein Team stehen an allen Trainingstagen auf dem Platz und helfen dir bei deiner Entwicklung.Alle weiteren Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter: www.berndhobsch-fussballschule.de**Kirchliche Nachrichten****Ev. Regionalpfarramt Coswig-Zieko****Gottesdienste****So., 19.02.**

9:00 Uhr Senst Gottesdienst

10:30 Coswig Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum

So., 26.02.

9:00 Uhr Büro Gottesdienst

10:30 Uhr Griebo Gottesdienst

Fr., 03.03.

18:30 Uhr Zieko Gottesdienst zum Weltgebetstag

19:00 Uhr Coswig Gottesdienst und Gemeindeabend zum Weltgebetstag

Termine:**Do., 16.02.**

14:00 Uhr Düben Gemeindenachmittag

Mo., 20.02.

19:30 Uhr Coswig Gemeindeabend Weltgebetstag

Land und Leute, Thematisches zum Gottesdienst

Di., 21.02.

16:30 Uhr Zieko Konfitüre 7. Klasse

Mi., 22.02.

14:00 Uhr Coswig Gemeindenachmittag

Do., 23.02.

16:30 Uhr Zieko Konfitüre 8. Klasse

Sa., 25.02.

18:00 Uhr Coswig Musikalische Vesper

So., 26.02.

17:00 Uhr Coswig Konzert am Lutherweg

Mo., 27.02.

19:30 Uhr Coswig Gemeindeabend Weltgebetstag

Vorbereitung Gottesdienst und Organisatorisches

Musikalische Vesper

Seien Sie herzlich eingeladen zu einem musikalischen Abendgebet. Wir, das Vorbereitungsteam, singen, dem Kirchenjahr folgend, Lieder aus Taizé und andere geistliche Lieder. Auch wollen wir, eine alte kirchliche und klösterliche Tradition aufgreifend, den jeweiligen Wochenpsalm auf eine einfache, aber melodiöse Weise singen, die jeder Gottesdienstbesucher ohne Übung mitsingen kann. Interessierte Mitchristen dürfen sich gern durch Fürbitten (spontan) und Gebet oder Aktionen (nach Absprache) mit einbringen.

Wir feiern die musikalische Vesper gern in Ihrer Kirche (in allen Kirchen der Verbundgemeinde), wenn Sie uns dazu einladen. Die Koordination der möglichen Termine übernimmt Georg Jakobsche (Kontakt: georg.jakobsche@gmx.de; Handy: 015141249500). Die erste Vesper feiern wir am 25. Februar 2023, 18 Uhr in der St. Nicolai Kirche in Coswig. Dort können Sie mal reinschnuppern und uns kennenlernen. Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.*Für das Vorbereitungsteam Georg Jakobsche*

— Anzeige(n) —

Sonntag, 26. Februar 2023 | 17.00 Uhr | Flötenkonzert

Zu einer kleinen musikalischen Europareise lädt Sie das Flötenensemble „Oktav“ und ein kleiner Projektflötenkreis herzlich ein. Wir spielen u.a. Werke von T. Arbeau (Frankreich), einen Tanz aus Spanien, A. Corelli (Italien) und natürlich ganz viel Musik aus Deutschland. Unser kleines Laienflötenensemble aus Osternienburg besteht seit 11 Jahren und fühlt sich der kirchlichen Musik sehr verbunden. Lassen Sie sich durch unsere Klänge inspirieren und tauchen mit uns in eine musikalische Reise durch Europa ein. Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Glaube bewegt - Weltgebetstag 2023 - Taiwan

Nach dem wir zwei Jahre den Weltgebetstag nicht oder nur eingeschränkt feiern konnten, wollen wir uns in diesem Jahr wieder treffen und austauschen. In Coswig ist folgendes geplant:

Montag, 20.2.2023, 19:30 Uhr, Gemeindeabend zu Land und Leuten und die Beschäftigung mit dem Bibeltext, den die Frauen aus Taiwan für den Gottesdienst ausgesucht haben. Und natürlich wird es auch wieder leckere Rezepte geben.

Montag, 27.02.2023, 19:30 Uhr, Gottesdienstablauf und Organisatorisches besprechen.

Freitag, 03.03.2023, 19:00 Uhr, Gottesdienst und im Anschluss Bilder gucken und Essen in der Kirche.

Lassen Sie sich einladen mit anderen Frauen nette Abende mit Singen, Reden und Lachen zu verbringen. Auch wenn Sie noch nie dabei waren: Trauen Sie sich zu kommen. Es macht immer viel Spaß ein anderes Land, so ganz ohne Koffer packen, kennen zu lernen.

Kontakt Pfarrerin Adam

Telefon: 034903 489152

E-Mail: swantje.adam@kircheanhalt.de

Verwaltung der Verbundgemeinde

Schlossstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)

Helma Mühlmann

Mail: helma.muehlmann@kircheanhalt.de

Telefon: 496159

Öffnungszeit

Dienstag: 11 - 13:30 Uhr + 14:30 - 16:00 Uhr

montags und freitags gern nach Vereinbarung (auch kurzfristig)

Öffnungszeiten, Anschrift und Ansprechpartnerin im Kirchenbüro Coswig

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Angela Frenzel; Schlossstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)

E-Mail: st_nicolai@web.de oder angela.frenzel@kircheanhalt.de

Telefon: 034903/62938

Kirchenbüro Zieko

Helma Mühlmann, Dirk Schumann

Dorfstraße 2, Zieko, 034903 62645

Veränderte Öffnungszeit!

Donnerstag: 10 - 16 Uhr

dienstags und mittwochs gern nach Absprache (auch kurzfristig)

buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de.

Katholische Gemeinde St. Michael

18.02.2023 Samstag

17.30 Uhr Gottesdienst

21.02.2023 Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

22.02.2023 Aschermittwoch

09.00 Uhr Hl. Messe mit Aschenkreuz

25.02.2023 Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

28.02.2023 Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

Eine gesegnete und gesunde Zeit wünscht

K. Hoffmann